

Lehrveranstaltung: **Rechtsgeschichte I (Römische Rechtsgeschichte)**
Dozent: *Prof. Dr. Schanbacher*
Zeit und Ort: Donnerstag, 7.30 - 9.00 Uhr, POT 81/H
Art: Pflichtveranstaltung, Lehrveranstaltung im Rahmen des Moduls Grundlagen des juristischen Arbeitens
Beginn: 13. Oktober 2016
Zielgruppe: 1. Fachsemester Bachelor „Law in Context“ und 1. Fachsemester Master “Antike Kulturen”
Vorkenntnisse: Lateinkenntnisse sowie Kenntnisse in Alter Geschichte sind hilfreich.

Inhalt: Zum „Kontext“ unseres Rechts, insbesondere des Zivilrechts gehört auch die bedeutende geschichtliche Tradition, welcher es folgt oder von welcher es sich absetzt. Den Kern dieser Tradition bildet das römische Recht. Es wird zunächst um die Rahmenbedingungen des römischen Rechts gehen, wobei bereits, exemplarisch, wichtige Rechtphänomene des römischen Privatrechts angesprochen werden und, wo es sich anbietet, erste Verbindungslinien zum heutigen Recht gezogen werden sollen. Die römischen Juristen haben Rechtswissenschaft anerkanntermaßen auf höchstem Niveau betrieben. Die Beschäftigung mit ihren Entscheidungen fördert das juristische Denken. Etwas zugespitzt ist gesagt worden: „by analysing a crisp opinion given by Celsus or Ulpian, one can frequently learn more about legal ingenuity than by wading through the elaborate treaties of many modern law professors” (Reinhard Zimmermann, *The Law Obligations. Roman Foundation of The Civilian Tradition* , 1990, Preface, viii).

Literatur: Literaturhinweise zu Beginn der Vorlesung.